

Schutzkonzept zur Sicherstellung des Schutzauftrages



I Preamble

1. Einleitung

Unser größtes gemeinsames Ziel, ist es täglich, die uns anvertrauten Kinder physisch und psychisch vor allen möglichen Gefahren zu schützen. Unser Tun sollte sich ausschließlich auf die gesunde, altersgerechte und individuelle Entwicklung fokussieren. Nach §1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII sind wir rechtlich verpflichtet auf das ganzheitliche Kindeswohl und Gefahren davor zu achten. Unsere moralische und rechtliche Verpflichtung muss es sein unsere Kinder vor verbaler, körperlicher und sexueller Gewalt zu schützen. Dabei ist unser Ziel:

- dass die Kinder ein positives und gesundes Körpergefühl entwickeln
- dass die Kinder eine positive Geschlechteridentität entwickeln.
- dass die Kinder Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und Grenzen entwickeln und diese von sich und anderen akzeptieren und wertschätzen
- dass die Kinder so viel Selbstbewusstsein erlangen, ihre eigenen Grenzen und Gefühle an- und auszusprechen

2. Rechtsgrundlagen

Die zehn wichtigsten Kinderrechte, welche von der UN Kinderrechtskonvention festgelegt wurden sind im Grundgesetz verankert und müssen von Jedem geachtet werden:

- Gleichheit (Artikel 2)
- Gesundheit (Artikel 24)
- Bildung (Artikel 28)
- Spiel und Freizeit (Artikel 31)
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Artikel 12 und 13)
- Schutz vor Gewalt (Artikel 19, 32 und 34)
- Schutz im Krieg und auf der Flucht (Artikel 22 und 38)
- Schutz der Privatsphäre und Würde (Artikel 16)
- Zugang zu Medien (Artikel 17)
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Artikel 23)

Auch im 3. Teil des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist die Sicherung des Kindeswohl in Artikel 9-9b definiert.

3. Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept ist täglicher Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern und dient als Grundlage für unsere pädagogische Herangehens- und Handlungsweise.

Nach §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII sind wir als Einrichtung verpflichtet den Schutz der Kinder und deren Rechte konzeptionell und schriftlich festzuhalten. Dazu gehört auch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Konzeptes. Um auch die regelmäßige Umsetzung zu gewährleisten, wird das Konzept einmal jährlich als Leseauftrag aufgearbeitet und einzelne Teile, wie z.B. das Beschwerdemanagement in jeder Teambesprechung angeschnitten. Des Weiteren erfolgt wiederkehrend die Anwendung der Recklauer Reflexionen (siehe Anlage 1) im Gruppenteam, wie auch im Kindergartenteam. Auch in den jährlichen Belehrungen findet sich die Sicherstellung unseres Schutzauftrages wieder (Belehrung „Kindeswohlgefährdung“).

Um den Kindergarten als Gefahrenquelle für verbale und körperliche Übergriffe auszuschließen, analysierten wir unsere Einrichtung auf jegliche Gefährdungssituationen und -orte und unsere damit präventive Arbeit.



II Risikoanalyse

Wir als Einrichtung achten darauf grundsätzlich wenig Situationen oder Räumlichkeiten zu schaffen, die als Nährboden für Gewaltpotenzial oder Gefährdungen dienen. Jedoch wird Freiraum benötigt, um einen Weg für eine gesunde ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu ebnen. Dazu zählen alle Faktoren im Umfeld des zu betreuenden Kindes.

Unsere Außengruppe in den Containern ist in das Schutzkonzept des Hauptgebäudes miteingeschlossen. Wir handeln nach dem gleichen Prinzip und vermitteln die gleichen Prioritäten.

1. Team

Jedes Mitglied des Teams sollte sich der täglichen Aufgabe bewusst sein, die Kinder in ihrer Person und Entwicklung vor jeglichen Gefahren zu beschützen. Auch, dass diese Gefahr von einem selbst ausgehen kann. Viele Faktoren können dabei eine Rolle spielen:

- Überforderung
- Private Situation z.B. Trennung, Probleme in der Familie
- Machtspiele im Team z.B. junge und ältere Kollegen, Rollenverteilung
- Schwierige Situation in der Gruppe z.B. Probleme mit einem Kind

2. Kinder

Da zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit für die Kinder Räume und Situationen geschaffen werden, bietet es auch Möglichkeiten eine Hierarchie in das Gruppenkonstrukt zu bringen, Schwächere auszugrenzen und Machtdemonstrationen für körperlich Überlegenere Kinder zu geben. Für die meisten Kinder ist der Kindergarten auch der Ort, an dem sie Neues lernen, sehen, begreifen und entdecken. Dafür fehlen auch oft die Richtungen und Regeln eines Verhaltens in der Gruppe.

In unserer ausgelagerten Gruppe kann es zu Situationen führen, in denen die Kindergartenkinder mit Schulkindern zusammentreffen. Auch dabei haben unsere Fachkräfte immer ein aufmerksames Auge auf das Wohlbefinden unserer Kinder. Somit wird dabei schon Berührungängsten gegenüber älteren Kindern entgegengewirkt.

3. Externe Personen

Personen von außen kommen nur selten in Kontakt mit den Kindergarten- und Krippenkindern. Praktikanten, die nicht verpflichtet jährlich unsere Einrichtung besuchen, werden keinerlei Aufgaben gestellt, bei denen sie ohne Fachpersonal Kontakt zu den Kindern hätten. Die Fachkräfte der Frühförderung sind uns schon lange vertraut.

Dieses Gefühl können wir den Kindern schon vorher vermitteln. Nach einer Eingewöhnungs- bzw. Kennenlernzeit, in der die Therapeuten Vertrauen zum Zubetreuenden aufbaut, sind diese ca. eine halbe Stunde alleine. Jedoch in nächster Umgebung zu unserem Team.

Zu den externen oder ungewohnten Personen zählen auch die Fachkräfte des jeweils anderen Kindergartengebäudes. Um dieser Distanz entgegenzuwirken, schaffen wir Situationen und Begebenheiten, die eine Vertrautheit oder zumindest eine Angewohnheit zu Personen der anderen Gruppen ermöglicht.

4. Innenausstattung

- **Galerie mit Treppe (Kindergarten/Haupthaus):** In den Kindergartengruppen mit Galerie sollten Hausschuhe getragen werden um die Rutschgefahr zu mindern. Zwischen den Stufen ist Plexiglas eingebaut, damit keine Gegenstände absichtlich oder unabsichtlich nach unten fallen können.
In der Kindergartengruppe gibt es kein Gitter, da alle Kinder über drei Jahre alt sind.
- **Sanitäranlagen(Kinderkrippe+Kindergarten/auch Schulgruppe):** Befinden sich Kinder in den Toilettenräumen achten wir vom Personal darauf, dass die Privats-bzw. Intimsphäre jeden Einzelnen geachtet wird und keine „Spiele“ in den Räumen stattfinden.
Da die Kindergartenkinder schon selbständig die Toiletten aufsuchen, haben wir dort bei jeder Toilettentür ein Ampelsystem mit den Kindern eingeführt; rot bedeutet besetzt und grün bedeutet, dass es wieder frei ist.
- **Intensivräume(Kinderkrippe+Kindergarten/auch Schulgruppe):** Hier finden die Kinder die Möglichkeit sich zurückzuziehen und ohne durchgängige Aufsicht zu spielen und Zeit zu verbringen.
In der Kinderkrippe trennen den Gruppenraum und den Intensivraum eine Schiebetür, welche für Kinder nur sehr schwer zu öffnen und schließen ist.
- **Küche:** In der Küche der Kinderkrippe wurden Klemmschutz durch Magnetschließung und Induktion eingerichtet, um Verletzungen zu vermeiden.
In den Küchen der Kindergartengruppen sind bei den Ofenplatten Vorrichtungen angebaut, die es den Kindern erschwert zu den heißen Töpfen zu fassen. Alle Küchen sind mit einem Stromschloss ausgestattet, der bei Nichtbenutzung auch ausgeschaltet werden kann.

Grundsätzlich gilt in den Gruppen: Aufgrund der hohen Anzahl an Möbelstücken, ist es den Kindern untersagt in den Gruppenräumen zu laufen. An allen einklemmmöglichen Stellen befindet sich ein Klemmschutz, sowie Kantenschutz, wenn nötig.

5. Außengelände

In unserer Außenanlage, auch bei unserer ausgelagerten Gruppe, befinden sich Spielgeräte, die Risiken mit sich bringen. Jedoch können aber auch Steine, Spielsachen oder Holzstücke zu Verletzungen führen. Doch schon durch zahlreiche Entspannungs- und Bewegungsangebote ist es unser Ziel, das Körperbewusstsein der Kinder zu fördern und dass sie ihre eigenen Grenzen und Fähigkeiten einschätzen lernen. Auch im Garten versuchen wir die Risiken vor Verletzungen so gering wie möglich zu halten. Jedoch möchten wir ja die Kinder zu einer Entdeckungsreise einladen. Hier können die Kinder klettern, balancieren, laufen, beobachten, spielen etc. Durch die im Team vereinbarten Regeln wollen wir die Verletzungsgefahr etwas vermindern:

- **Klettergerüst(Kindergarten):** Kinder dürfen erst auf das Klettergerüst, wenn sie selbständig die erste Sprosse erreichen, nur ein Kind darf auf die Leiter, keine Gegenstände runter werfen
- **Wippe(Kindergarten):** Kinder sollen sich festhalten, Wippe darf zum Balancieren zweckentfremdet werden
- **Kletterbaum(Kindergarten):** nur ein Kind, nicht höher als zur Markierung
- **Aussichtsplattform(Kindergarten):** nicht auf Gegenstände steigen

- **Schaukel(Kinderkrippe):** je nach Nachfrage eine Zeitfrist setzen, um Schaukeln für mehr Kinder zu ermöglichen, keine Kinder im Umkreis von 2m, Schaukeln im Sitzen
- **Klettergerüst(Kinderkrippe):** nicht schubsen
- **Rutsche(Kinderkrippe):** nur im Sitzen, vorwärts
- **Kletterstein(Kindergarten):** erst besteigen, wenn ein Kind selbständig steigen kann
- **Fahrzeuge(Kinderkrippe+Kindergarten):** Laufräder nur mit Helm benutzen
- **Karussell(Kindergarten):** kein Kind unter 3 Jahren, nicht mehr Kinder als drei
- **Terrasse(Kinderkrippe):** Der Zaun ist auf der Straßenseite höher gestellt, damit einem „Eingreifen“ von aussen unmöglich gemacht wird.

Des Weiteren achten wir darauf, von Zeit zu Zeit auf einen Gartentausch, um die Fähigkeiten der Kinder aller Spielgeräte zu fördern z.B. Kletterfähigkeit am Klettergerüst im Mäusegarten.

Grundsätzlich gilt: in den Sandplätzen nicht mit Sand auf Kinder werfen

Wir, vom Personal, achten darauf, dass die Eingangstore in den Kindergarten immer verschlossen sind. Es ist unsere Pflicht, ein Auge darauf zu haben, wenn sich Kinder dort versammeln oder diesen Bereich als Spielplatz aufsuchen.

III Prävention

1. Personalauswahl

Schon seitens des Trägers wird bei der Einstellung von neuem Personal darauf geachtet, woher die Person stammt und welche Haltung und Erlebtes diese mit sich bringt. Darauf richtet sich die Fragestellung beim Bewerbungsgespräch. Um ein strafrechtliches Vorleben auszuschließen, wird vor einer Neueinstellung ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis verlangt, welches alle zwei Jahre neu beantragt werden muss. Zudem wurde ein Verhaltenskodex (siehe Verhaltenskodex) erstellt, das Teil des Arbeitsvertrages bzw. Vereinbarung darstellt und eingehalten werden muss. Dieses Schutzkonzept muss einmal jährlich Bestandteil einer Belehrung sein, um die Bedeutung dafür wieder zu aktualisieren.

2. Personalmanagement

Dabei muss jedes Teammitglied zuerst einzeln betrachtet werden. Um einer Überforderung entgegen zu wirken, achten wir schon bei der Planung der Schließtage auf genügend Ruhepausen in den arbeitsreichen Monaten. Bei sichtlicher Überforderung schreiten wir rechtzeitig ein und ändern die Urlaubstage. Damit niemand Probleme mit sich selbst ausmachen muss, zeigt sich die Leitung und auch das Team als gesprächs- und hilfsbereit. In jeder Besprechung muss das Erkundigen nach dem Wohlergehen des Einzelnen Bestandteil sein. Auch das Reflektieren und die Möglichkeit eines legeren Zusammentreffens des Teams vor allem nach einer arbeitsreichen Zeit z.B. Abschluss des Jahres ist wichtig, um als gestärktes Kollektiv wirken zu können.

3. Gruppengeschehen

Im Gruppengeschehen ist unsere Hauptaufgabe, die Kinder viel zu beobachten. Dabei erfährt man schon viele Grenzen und Vorlieben jeden Einzelnen. Die Kinder sollen es auch deutlich wahrnehmen, dass sie beobachtet werden und sie in ihrem Tun ernst nehmen.

Dabei möchten wir sie auch bei Entdeckungsreisen begleiten, damit sie das Erlernte richtig zuordnen bzw. das Verhalten als richtig oder falsch einordnen können.

Grundsätzlich gilt: Jeder darf seine Meinung äußern und bei Problemen versuchen wir für diese einen für jeden geeigneten Lösungsweg zu finden. Im Alltag ergeben sich öfter Situationen, in denen wir verstärkt auf unsere Herangehensweise achten müssen, da dabei Grenzverletzungen einfacher entstehen können. Daher werden bei uns Regeln festgelegt, damit diese nicht entstehen können.

Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Alle Eltern werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet.

Die Kinder begrüßen sich zu Beginn des Morgenkreises mit einem Lied. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder persönlich beim Personal abgegeben und angemeldet werden.

Wickeln

Beim Wickeln in der Kinderkrippe ist unser vorrangigstes Ziel eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind zu schaffen. Wir folgen dem Grundsatz, der meist auch Zuhause vermittelt wird, dass kein Fremder in die Intimsphäre des Einzelnen eingreifen darf. Deshalb ist unser Hauptaugenmerk in der Eingewöhnungszeit auf den Beginn und die Stabilisierung eines Vertrauensverhältnisses gerichtet. Auch im Kindergarten achten wir darauf ein solides Vertrauensverhältnis zu schaffen. Jedoch streben wir hier eher darauf ab, dem Kind die Kindergartentoilette als sicheren Ort anzubieten und beim Toilettengang begleiten zu dürfen. Bis dieser alleine vollzogen werden kann.

Sauberkeitserziehung

Im engen Austausch mit dem Gruppenteam und den Eltern besprechen wir die Herangehensweise beim Sauberwerden. Jedes Kind benötigt eine andere Geschwindigkeit und ist unterschiedlichen Ängsten ausgesetzt (z.B. in die Toilette fallen-Verlustängste).

Auch beim Wickelvorgang ermutigen wir die Kinder zum Toilettengang, zwingen sie jedoch nicht.

Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern. Beim Kochen oder Frühstücksbuffett entscheiden die Kinder selbständig, ob sie das Angebot nutzen oder aus der eigenen Brotzeit essen möchten und ob und wie viel sie nachholen möchten. Jedoch achten wir darauf, dass keine Lebensmittel weggeworfen werden. Daher sollten die Kinder ihre Teller so füllen, wie sie es auch schaffen.

Nähe zum Kind

In vielen Situationen benötigen die Kinder eine tröstende Hand oder eine Kuscheleinheit zur Beruhigung. Da dabei die Betrachtungsweise jeden Kindes, jeden Erwachsenen unterschiedlich

ist, sollen die Grenzen schon im Vorfeld bzw. beim Kennenlernen aufgezeigt und klar verständlich sein.

Jeder hat in der Gruppe das Recht zu entscheiden, ob er Nähe zu jemanden zulässt oder nicht. Dabei müssen vor allem die Erwachsene auf nonverbale Äußerungen achten und einen Rückzug akzeptieren.

Umziehen

In Situationen in denen ein An-, Aus- bzw. Umziehen vonnöten ist, stehen wir begleitend und unterstützend je nach Entwicklungsstand beiseite. Wir unterstützen die Kinder dabei sich selbst zu helfen und es selbständig zu erledigen. Dabei geben wir dem Kind genügend Zeit und suchen nur den Körperkontakt, den das Kind in diesem Moment braucht. Grundsätzlich werden die Kinder beim Umziehen nicht nach den Geschlechtern getrennt. Sollte jedoch ein Kind sich eher zurückziehen wollen, schaffen wir ihm dafür eine Möglichkeit.

Toilettengang

Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, melden sich bei einer Mitarbeiterin ab und gehen selbständig dorthin. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt, sollte das ihr Wunsch sein. Jede Kabine ist mit einer Tür versehen, wodurch die Intimsphäre des einzelnen gewahrt wird. Dabei haben wir ein Ampelsystem eingeführt. Dreht das Kind die Scheibe auf rot, ist diese Kabine besetzt. Ist die Scheibe auf grün, ist diese Kabine frei. Das Säubern erfolgt selbständig, außer die Kinder bitten um Hilfe.

Schlafen

Kinder, die vormittags schlafen wollen bzw. sollten, bieten wir die Möglichkeit eines Ruheraums. Eigentlich wird dieser Raum flexibel für ruhige Angebote oder Rückzugsort genutzt, jedoch bei Schlafbedarf wird dieser umfunktioniert. Der Vorgang des Schlafens richtet sich ganz individuell nach dem Kind. Ob im Kinderwagen oder im Bett, mit oder ohne Schnuller, die Schlafrituale bestimmt das Kind. Mit den Eltern wird dies in einem vorangegangenen Elterngespräch besprochen. Bei dem gesamten Prozess bleiben die Kinder natürlich begleitend und beobachtend. Dafür bietet ein Sichtfenster vom Intensivraum in den Ruheraum und vom Gruppenraum in den Ruheraum eine beobachtende Möglichkeit.

4. Beteiligung von Kindern (Partizipation)

Richard Schröder definiert Partizipation wie folgt:

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

Partizipation ist rechtlich im SGB VIII §8 Artikel 1 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ verankert. Des Weiteren ist Partizipation in den UN-Kinderrechtskonventionen Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“ und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan niedergeschrieben. Dies bedeutet, Kinder zu beteiligen ist keine Gefälligkeit, sondern eine Pflicht.

Partizipation wird in folgende Stufen eingeteilt:

1. Information 2. Mitwirkung 3. Mitbestimmung 4. Selbstbestimmung 5. Selbstverwaltung

Es ist bekannt, dass das Interesse an Dingen der Kinder durch dessen Teilhabe daran entsteht.

Wenn man die Kinder aktiv an der Gestaltung des Alltages mitbestimmen und mitgestalten lässt, wächst das Interesse und somit die Bedeutsamkeit der Kinder. Des Weiteren, erlangt man durch die aktive Teilnahme der Kinder, die Möglichkeit, gezielt die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu erfahren. Ein weiterer Aspekt ist, wenn die Kinder partizipieren, wird der Kindergartenalltag zu ihrem ganz persönlichen Ort um sich weiterentwickeln zu können. Sie haben aktiv den Alltag mitgestaltet und haben dabei das Gefühl von Selbstwirksamkeit erfahren. Sie fühlen sich dadurch geborgener, sicherer und sind stolz darauf, was sie geschaffen haben. Des Weiteren entwickeln die Kinder durch Partizipieren eigenständig Regeln. Dadurch müssen Regeln nicht von pädagogischen Fachkräften vorgegeben werden, sondern sie werden von den Kindern entworfen. Hierbei können die Kinder die Regeln besser verstehen und nachvollziehen. Diese Regeln gelten sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Im Zuge dessen wird auch über die Konsequenzen der Regelverstöße gesprochen. Diese gelten ebenfalls für Kinder und Erwachsene. Die Kinder unserer Einrichtung erfahren bei uns in der Krippe und im Kindergarten Partizipation. Dabei ist es nicht Ziel unserer Einrichtung auf der höchsten Stufe zu wirken, sondern zu überlegen, welche Stufe wofür realistisch ist.

Hierzu einige Beispiele wie Partizipation bei uns im Alltag durchgeführt wird:

- In beiden Kindergartengruppen findet gleitende Brotzeit statt. Die Kinder achten dadurch gezielt auf ihre Bedürfnisse und gehen selbstbestimmt zum Essen.
- Einmal im Monat gibt es in den Kindergartengruppen ein Frühstücksbuffet. Die Kinder erstellen hierbei eine Frühstücksliste was sie an diesem Tag essen wollen. Es wird nach Wunsch der Kinder von den Eltern eingekauft.
- Die Kinder partizipieren gezielt in Prozesse wie Raumgestaltung, Rahmenplanthemen, Morgenkreisaktivitäten, Tagesablauf etc.
- Die Kinder entscheiden selber welchen Raum sie nach dem Morgenkreis aufsuchen z.B. Garten, Gang, andere Gruppe etc.
- Die Kinder bestimmen mit, welche Materialien in den Räumlichkeiten zur Verfügung stehen
- Die Kinder wirken beim Wickelprozess mit.
- Die Kinder gestalten ihren Schlafprozess in der Krippe selbst z.B. bei der Einschlafmethode/Schlafenszeit/Rituale
- Transparenz: Die Kinder werden über bestimmte Dinge informiert

Wir hören und nehmen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder wahr und verknüpfen die Angebote mit dem Bildungs- und Erziehungsplan. So werden die Angebote jahreszeitlich und nach aktuellen Ereignissen zusammen mit den Kindern ausgesucht und durchgeführt. Freie Angebote werden auf Wunsch der Kinder ausgesucht. Hier können sie selbst entscheiden, ob sie teilnehmen möchten. Bei verbindlichen Angeboten möchten wir den Kindern nahebringen, auch eine Aufgabe zu erledigen und zu Ende zu bringen. Dies kann alle Lernbereiche umfassen. Hierbei erfahren die Kinder eine Übernahme von Verantwortung und wir können dabei die Stärken der Kinder sehen und fördern. Das Wechselspiel von frei und verbindlich gewährleistet eine gute Balance zwischen Mitbestimmung und Verbindlichkeit. In unseren Kindergartengruppen im Hauptgebäude versuchen wir durch unterschiedliche Interessenecken

alle Bedürfnisse und Vorlieben der Kinder abzudecken. Das bedeutet dass es keine zwei Puppenwohnungen gibt und auch eine Bauecke nur einmal in einer der beiden Gruppen vorhanden ist.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Entwicklung kindlicher Sexualität

Die Sexualentwicklung eines Kindes bedarf sehr viel Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Es ist in Balanceakt zwischen der Erkundung der eigenen sexuellen Entwicklung und keine Grenzen zu überschreiten. Dabei ist unsere größte Aufgabe viel zu beobachten und ein Regelwerk zu erstellen, das eine gesunde sexuelle Entwicklung möglich macht.

	1. Lebensjahr Orale Phase	2. Lebensjahr Anale Phase	3. Lebensjahr Anale Phase	4.+5. Lebensjahr Phallisch-genitale Phase	6. Lebensjahr Latenzzeit
Psychosoziale Krise	- Ausbau des Urvertrauens -Beginn kleinere Frustrationen zu bewältigen	Entwicklung von Scham und Ekel vor Körperflüssigkeiten	Geschlechterspezifische Unterschiede werden im Spiel deutlicher	- Körperbeherrschung - Drang, die Welt zu erobern - Trotzphasen	- spielerische Phase Welt zu erkunden wird beendet - Erlernen von Kulturtechniken - Abnabelung der Familie
Psychosexuelle Entwicklung	- orales Ertasten - erste Erektionen	- Schließmuskel - Sauberkeitserziehung, evtl. „Penisneid“	Erkennen der Geschlechteridentität, Stolz auf Eigenleistung, Eifersucht und Konkurrenz: Wunsch, den Vater oder die Mutter zu heiraten (ödpale Phase)	- Ödpale Phase, Geschlechterunterschied - erste Ablöseprozesse - stark ausgeprägtes Schamgefühl	- erkennt Regeln und Grenzen - Verfestigung der Geschlechtsidentität - wechselnde Freundschaften
Ausdrucksform	- Saugen - Tast-Fühl-Sinn der Haut	- Erforschung der Genitalien - Entdeckung von „Schmutzeslust“	- Schau- und Zeigelust - Warumfragen	- Sexuelle Neugierde (Doktorspiele) - Rollenspiele (Vater-Mutter-Kind)	- Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache - Grenzen testen und erweitern - Nutzung sexueller Sprache ohne Bedeutung zu kennen
kindliches Sexualwissen	Körperberührungen werden wahrgenommen (keine Erotik, sondern Wohlbefinden)	- Geschlechterunterschiede werden erkannt - Zeige- und Schaulust bei der Präsentation	- Geschlechterzuordnung - Körper als Lustquelle	Fragestellungen zu Schwangerschaft und Geburt	Weiterführende Fragen zu sexuellen Verhaltensweisen

Unsere Ziele sind dabei:

- Eigene Grenzen kennen und diese verbal äußern können
- Grenzen anderer erkennen und respektieren
- Körpersprache kennen
- Geschlechteridentität erlangen, eigene Rolle wahrnehmen
- Kindergarten als Vertrauensort für unsichere und unausgesprochene Fragen erleben

Unsere Methoden zur Zielsetzung:

- „Mein Körper – ich und du“ einmal im Jahr als Rahmenplan verpflichtend in jeder Gruppe
- Regeln für den eigenen Körper aufstellen
- Gefühle wie Scham und Berührungsängste zulassen
- Respektvoller und einfühlsamer Umgang
- Die sexuelle Sprache nicht meiden (z.B. Scheide, Penis)
- Verkleidungsecke
- Gefühlsuhr

Aktivitäten, dessen Umgang und Regeln, die die sexuelle Entwicklung ansprechen

Küssen und Berührungen:

Viele Kinder suchen die Körpernähe von Anderen. Wenn diese Berührungen nicht im Intimbereich stattfinden und dies einvernehmlich geschieht, ist es den Kindern nicht untersagt, sich zu berühren. Auch ein Bussi auf die Wange oder den Lippen akzeptieren wir, sollte dies nicht allzu häufig vorkommen und beidseitig ungezwungen. Jedoch beobachten wir diese Situationen fortdauernd.

Rollenspiele:

Kinder erkennen Unterschiede zu sich und ihren Freunden. Es ist wichtig und altersgerecht, dass sie dabei Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind und auch das Nachahmen von Beziehung- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß, aber in der fachgerechten Sprache.

Doktorspiele:

Speziell bei Doktorspielen achten wir schon auf den Inhalt des Doktorkoffers, damit nichts in Öffnungen gelangen kann. Diese Spiele sind notwendig, um Ängste zu überwinden und zu erkennen, wo die eigenen Grenzen liegen. Dabei ist es notwendig, klar und deutlich Regeln zu vereinbaren. Ein „NEIN“ muss dabei klar und deutlich gesprochen und gehört werden.

Regeln:

- Ort für diese Spiele muss beobachtbar sein
- Wir achten darauf, dass diese Spiele unter gleichaltrigen Kindern verlaufen
- Nirgends etwas reinstecken
- Nein heißt nein

- Bei Kinder die sich selbst erkunden wollen, schaffen wir eine Rückzugszone (Selbstbefriedigung bei Kindern ist meist eine Ersatzbefriedigung und kein Lustempfinden)
- Begriffe der Sexualität werden richtig angesprochen
- Keine Grenzen überschreiten, auf Signale eingehen
- Auf Bedarf an Körperkontakt achten

Beobachten wir einen Regelverstoß, schreiten wir ein und unterbinden das weitere Spielen dieses Kindes. Dabei sprechen wir auch klar und deutlich die Regeln nochmal an. Dieses Kind soll erkennen, dass diese Vorgehensweise andere Kinder verängstigt und nicht angebracht ist. Sollte jedoch ein sexueller Übergriff vorsätzlich unter Kindern begangen werden, suchen wir das Gespräch mit den Eltern beider Kinder. Bei Bedarf holen wir uns dabei auch Hilfe bei der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF).

Für Eltern ist dieses Thema oft noch ein Tabuthema, welches Zuhause eher verschwiegen behandelt wird. Daher ist unser Ziel den Kindern ein normales Bild der sexuellen Entwicklung zu bieten. Ein Ort, wo die Kinder ihre Fragen dazu stellen und Vorgänge ohne Scham erkunden dürfen. Wir kooperieren dabei erst mit den Eltern, wenn dieses Thema aktuell für die Kinder ist z.B. Erkundigungen der Eltern nach Gruppengeschehen, Elternabend mit diesem Thema etc.

6. Verhaltenskodex

Grundlegender Verhaltenskodex des Fachpersonals

Um Grenzverletzungen und Machtmissbrauch vorzubeugen, achten wir auf ein respektvolles Miteinander, welches schon dabei beginnt, sich auf Augenhöhe der Kinder zu begeben, wenn wir mit ihnen kommunizieren. Unsere körperliche Haltung unterstreichen wir mit einer adäquaten Sprache und Wortauswahl, welche sich jedoch auf den jeweiligen Dialekt auslegt, um weiterhin unser authentisches Auftreten als Person und Personal zu sichern.

Verhaltensampel

Grenzübertritte

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Wichtig ist, dass das Personal bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertritte:

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

sexuelle Grenzübertritte:

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte:

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden
Verletzung der Privat- / Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme oder Fotos mit grenzverletzenden Inhalten

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen **Pädagogisches Fehlverhalten**

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

Fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form, wiederholt und auf Augenhöhe zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

7. Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdemanagement beabsichtigt eine kontinuierliche Reflexion unserer Arbeit und fließt direkt in die Verbesserungsprozesse mit ein. Wir geben den Eltern eine Möglichkeit durch Tür- und Angelgespräche, Telefonate und terminlich festgelegte Gespräche, aber auch über E-Mail ihre Wünsche, Anregungen und auch Beschwerden zu äußern. Am Ende des Jahres findet auch eine Elternbefragung über das vergangene Kindergartenjahr und für die Vorschulkindereltern über die gesamte Kindergartenzeit statt. Zudem ist im Eingangsbereich ein Postkasten für den gleichen Zweck aufgestellt. Dieser ist auch für Kinder in Reichweite, damit sie sich anonym mitteilen können. Damit sich die Kindergartenkinder verständlich ausdrücken, dürfen sie ihre Anregungen bildlich darstellen und haben unmittelbaren Zugang zu unserem Postkasten. Den Kindern wird jedoch auch im Morgenkreis die Gelegenheit gegeben, dass sie mitteilen, was ihnen am Herzen liegt. Um auch den Krippenkindern eine Ausdrucksweise zu ermöglichen, zeigen wir ihnen Zeichen zur Gebärdensprache, die ihre Wünsche oder Grenzen z.B. Hand heben – Stopp. Selbstverständlich haben auch die Teammitglieder die Möglichkeit ihre Wünsche oder Anliegen zu äußern; anonym über unseren Beschwerdekasten oder direkt bei Vier-Augen-Gesprächen. Auch bei Teambesprechungen wird dieser Punkt direkt angesprochen, um auch Missverständnissen oder Groll entgegen zu wirken. Eltern steht auch der Elternbeirat zur Verfügung, um sich über Anregungen auszutauschen oder eine Meinungsverschiedenheit auszugleichen.

Bei uns in der Einrichtung wird der Elternbeirat in manche Gegebenheiten miteinbezogen. Dieser wird von allen Eltern der Einrichtung gewählt. Regelmäßig wirkt dieser bei bestimmten Prozessen mit und mit gezielter Fragestellung wird der Elternbeirat zu bestimmten Prozessen befragt und/oder um Feedback gebeten. Ebenso werden Feste und Feierlichkeiten aktiv von den Eltern mitgestaltet. Den Eltern wird der gesamte Alltag transparent gemacht. Hierzu hat jede Gruppe eine Infotafel an der die Wochenrückblicke und die bevorstehenden Ereignisse einzusehen sind. Auch regelmäßige Elternbriefe werden bei uns per E-Mail herausgegeben, um die Eltern über die Geschehnisse in unserer Einrichtung zu informieren.

8. Präventionsangebote für Kinder und Eltern

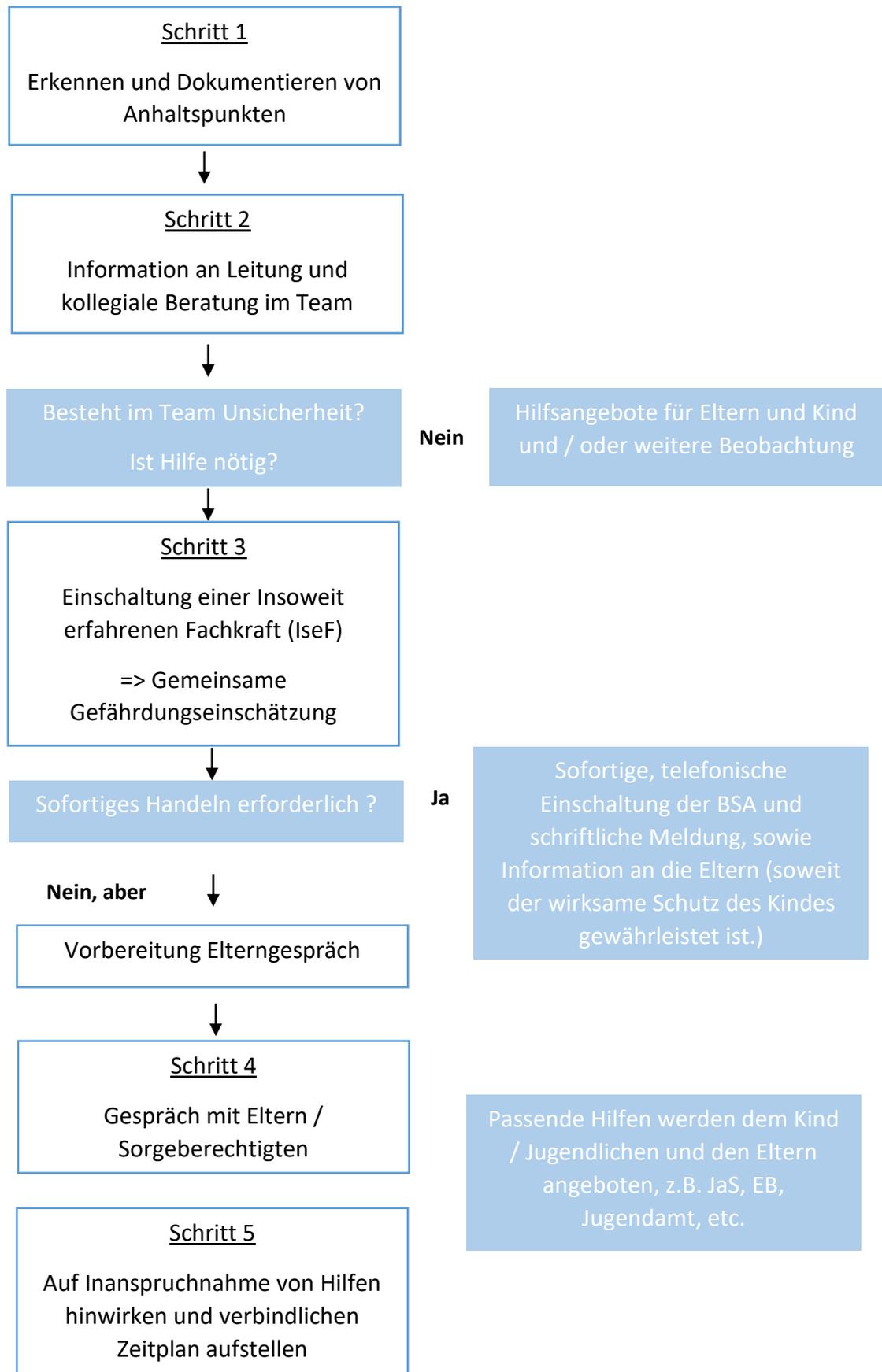
Um gewaltsame Übergriffe oder Machtdemonstrationen vorzubeugen ist eine vertrauens- und liebevolle Beziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen unumgänglich. Unvergessliche Erlebnisse und harmonische Begegnungen sind dabei ein Anfang. Wir, als Einrichtung, möchten dafür eine Plattform bieten, um diese wahrnehmen und erleben zu können. Hierzu zählen Elternfrühstück, Ausflüge und Feiern. Dazu kann man sich hierbei austauschen und auch wieder neu sortieren.

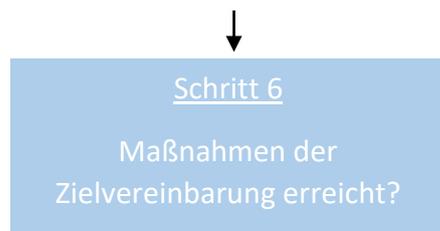
9. Vernetzung und Kooperation

Alle Probleme oder Missverständnisse aus bzw. in der Gruppe lösen die Gruppenleiter mit ihrem Team eigenständig. Sollte dabei Hilfe oder eine neutrale Person vonnöten sein, wird die Kindergartenleitung miteinbezogen. Des Weiteren können bei speziellen Fragen konkrete Fachstelle hinzugezogen werden, die eine weitere Sichtweise miteinbringen. Bei Fragen welche die Entwicklung der Kinder betrifft, holen wir uns mit Zustimmung der Eltern eine Meinung von der Frühförderung der Lebenshilfe in Regen. Benötigen wir eine Anlaufstelle, die uns oder auch den Eltern hilft einen Verdacht der Kindeswohlgefährdung auszuräumen, wenden wir uns an eine Insofern erfahrene Fachkraft (IseF) im Kreisjugendamt Regen. Diese Unterstützung kann anonym verlaufen und auch als Sicherheit bei solch sensiblen Themen wirken. Bei fachbezogene Themen ist unser Ansprechpartner das Kreisjugendamt Regen. Sollten sich Angelegenheiten mit der Satzung des Kindergartens kreuzen wenden wir uns an unseren Träger mit dem zuständigen Bürgermeister.

IV Intervention

1. Notfallplan

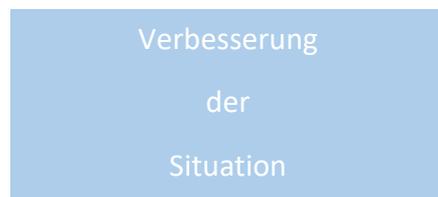
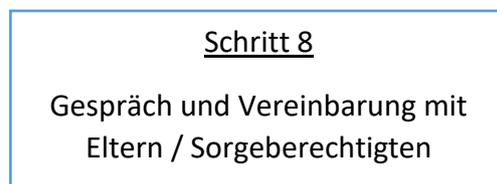
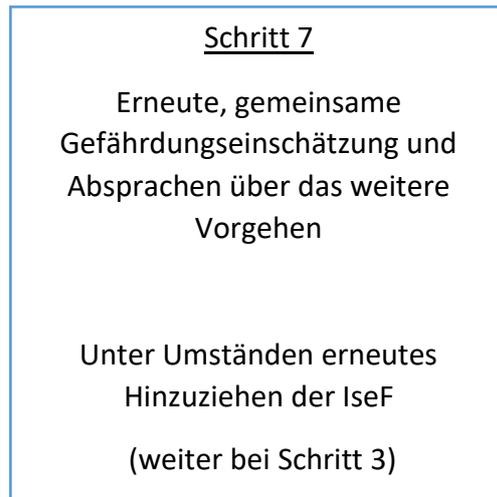




Ja

Gespräch mit Eltern / anderen
Sorgeberechtigten zur weiteren
Stabilisierung der Situation und
weitere Beobachtung

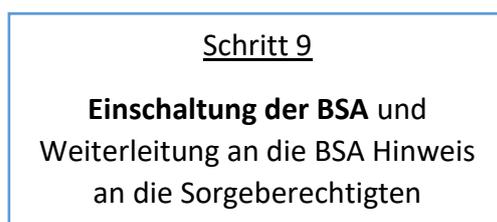
Nein ↓



Ja

Weitere Beobachtung und
Hilfeangebot(e)

Nein ↓



2. Dokumentation

Der Notfallplan tritt in Kraft sobald eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Dabei ist es wichtig, dass es schon bei dem Verdachtsfall eine Dokumentation bedarf. Jeder Schritt sollte hierbei alle nötigen Informationen beinhalten. Diese Dokumentationsbögen befinden sich im Anhang. Ausgefüllte Bögen werden in den jeweiligen Gruppenordner aufbewahrt.

V Aufarbeitung

1. Rehabilitation

Sollte eine Grenzverletzung im Raum stehen, ist es wichtig, diese Situation direkt anzusprechen und keine Handlungen oder Äußerungen hinter dem Rücken der Beteiligten vorzunehmen. Dafür steht Transparenz an erster Stelle. In solch einem Fall setzen wir uns gemeinsam an einen Tisch und können somit schon den Verdacht widerlegen. Daraufhin muss das Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Personen wiederaufgebaut werden. Die Kindergartenleitung hat die Aufgabe in Team- und Einzelgesprächen den Beziehungsstatus stetig zu überprüfen und mit Maßnahmen helfen daran zu arbeiten z.B. Supervision. Auch die Eltern sollten sich in keinem Fall alleingelassen fühlen und im Austausch mit der Einrichtung miteinbezogen werden.

2. Qualitätssicherung

Um unseren höchsten täglichen Auftrag, das Wohlbefinden unserer Kinder, nicht zu vernachlässigen werden wir jährlich dieses Thema „Schutzkonzept“ aufgreifen. Dabei wird die Konzeption wiederholt gelesen, bei Bedarf überarbeitet und als Bestätigung (siehe Anhang „Verpflichtserklärung“) von jedem Teammitglied unterschrieben.

Während dieser Überprüfung stellen wir uns im Team die Fragen:

- Wie funktionieren unsere Maßnahmen, die im Schutzkonzept verankert sind z.B. Beschwerdemanagement? Änderung?
- Ist eine Anpassung notwendig? Aktueller Stand? Neubau? Neuanschaffung?
- Sind wir noch einer Meinung was das Schutzkonzept betrifft?

Auch unser Träger ist hierbei eingebunden und nimmt diese Unterschrift als Teil der Vereinbarungen, die zu Beginn des Arbeitsverhältnisses verpflichtend unterzeichnet werden müssen.

VI Anlaufstellen

Folgend sind alle zuständigen Ansprechpartner aufgelistet:

Träger: Gemeinde Langdorf, Hauptstr. 8, 94264 Langdorf

Kindergartenleitung: Angelika Klein

Stellv. Kindergartenleitung: Alexandra Pfeffer

Aufsichtsbehörde: Kreisjugendamt Regen

Folgend finden Sie Möglichkeiten sich zu informieren und bei Bedarf Hilfe einzuholen:

Kinder- und Jugendtelefon

Telefonische Beratung bei Sorgen, Problemen und Ängsten

Für Kinder und Jugendliche: 116111

Für Eltern 0800 111 0 550

Initiative „Kein Raum für Missbrauch“

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Auf der Homepage der Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gibt es unter anderem kostenlose Materialien für Kitas zu Schutzkonzepten.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

0800 / 2255530

Bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Familienbüro KoKi Kreisjugendamt Regen

Das Familienbüro KoKi ist eine Informations- und Beratungsstelle für Schwangere, Eltern mit Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren.

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Caritas Regen

Die Beratungsstelle ist ein Anlaufpunkt bei allen Fragen und Problemen, die in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und im Zusammenleben in Familien auftauchen können.

Der Kinderschutzbund Kreisverband Regen-Viechtach e.V.

Präventive Entlastung und Förderung von Kindern und ihren Familien, z.B. durch den Einsatz von Familienpaten. Der Kinderschutzbund betreibt auch eine Kleiderkammer für Bedürftige, sowie ein Elterncafe mit Schwerpunkt Integration sowie ein von Kindern mitgestaltetes Kindercafe.

Allgemeiner Sozialdienst (ASD) – Landratsamt Regen

Der Allgemeine Sozialdienst im Kreisjugendamt Regen (ASD) ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern. Der ASD berät und leistet Hilfestellung bei Erziehungsfragen, Familienkonflikten und gewährt Erziehungshilfen

